

Gut	Markgräfliches Opernhaus Bayreuth
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	1379
Datum der Einschreibung	2012

Kurzzusammenfassung

Das im Auftrag von Markgräfin Wilhelmine von Brandenburg errichtete Markgräfliche Opernhaus aus dem 18. Jahrhundert in Bayreuth ist ein Meisterwerk barocker Theaterarchitektur. Es wurde als Aufführungsort für die „Opera seria“ erbaut, deren zeremonielle Leitung das Markgrafenpaar innehatte. Der glockenförmige Zuschauerraum mit seinen Logenrängen aus Holz, die mit dekorativ bemalten Leinwänden verkleidet sind, wurde vom damals führenden europäischen Theaterarchitekten Giuseppe Galli Bibiena entworfen.

Die von Hofarchitekt Joseph Saint Pierre gestaltete Sandsteinfassade ist der zentrale Blickpunkt im eigens um das Gebäude herum gestalteten öffentlichen Raum. Das frei stehende, nicht in den Schlosskomplex integrierte Opernhaus markiert einen Wendepunkt in der Opernhausgestaltung und ist ein Vorläufer der großen öffentlichen Theater des 19. Jahrhunderts. Das Gebäude ist das einzige vollständig erhaltene Beispiel höfischer Opernhausarchitektur, in dem barocke Opernkultur und Akustik authentisch erlebt werden können. Die den außergewöhnlichen universellen Wert widerspiegelnden Merkmale sind seine Lage im öffentlichen Raum, die Barockfassade und die 25 Meter überspannende, im Original erhaltene Dachkonstruktion aus dem 18. Jahrhundert, die Innenaufteilung und die Gestaltung des prächtigen Foyers, die Logenränge und der Bühnenbereich einschließlich aller erhaltenen ursprünglichen Materialien und dekorativen Elemente.

Kriterium (i): Das von Giuseppe Galli Bibiena entworfene Markgräfliche Opernhaus ist ein Meisterwerk barocker Theaterarchitektur in Bezug auf seine Gestaltung als Logentheater und seine akustischen, dekorativen und ikonologischen Eigenschaften.

Kriterium (iv): Das Markgräfliche Opernhaus ist ein außergewöhnliches Beispiel barocker Hoftheater. Als höfisches Opernhaus, das sich nicht innerhalb des Schlosses, sondern als urbane Struktur im öffentlichen Raum befindet, markiert es einen besonderen Punkt in der Opernhausentwicklung und ist damit Vorläufer der großen öffentlichen Opernhäuser des 19. Jahrhunderts.

Integrität

Das Gut als Einzelgebäude enthält die Elemente, die erforderlich sind, um den außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen; sie sind intakt und in gutem Zustand. Es wird nicht erwartet, dass es zu nachteiligen Auswirkungen kommt; der Vertragsstaat hat ein umfassendes Erhaltungs- und Restaurierungskonzept genehmigt.

Authentizität

Der größte Teil des Gebäudes und der Ausstattung des Logentheaters ist unverändert erhalten geblieben. Anpassungen wurden aufgrund von

Brandschutzvorschriften für öffentliche Gebäude und der mit Blick auf die heutige Nutzung von Theatern bestehenden Anforderungen vorgenommen. Das sehr einheitliche barocke Werk entfaltet noch immer seine Wirkung. Die in den Innenräumen verwendeten Materialien Holz und Leinwand sind erhalten geblieben und sorgen dafür, dass die ursprüngliche akustische Qualität des Opernhauses noch immer erlebbar ist. Gleichzeitig kommt dadurch die Authentizität des Gutes als Opernhaus aus dem 18. Jahrhundert zum Ausdruck.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Das Gut ist auf Landesebene durch das bayerische Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (1973, 2007) geschützt. Zudem ist es durch die Eintragung in die Bayreuther Denkmalliste und durch die lokalen Verordnungen und Satzungen von Bayreuth geschützt. Die Pufferzone wurde im Einvernehmen mit den lokalen Behörden ausgewiesen, und die dort befindlichen historischen Gebäude wurden in die Bayreuther Denkmalliste eingetragen.

Die Bayerische Schlösserverwaltung ist die für das Management zuständige Behörde. Die Umsetzung des Managementplans wird durch eine Lenkungsgruppe gewährleistet, in der die Bayerische Schlösserverwaltung, die Stadt Bayreuth, die Regierung von Oberfranken, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und ICOMOS Deutschland vertreten sind. Forschung, praktische Erfahrungen und Beratungen haben dazu geführt, dass die Bayerische Schlösserverwaltung Regelungen in Bezug auf die Auswirkungen von Besuchern und Veranstaltungen trifft. Es wurden wirksame Maßnahmen zur Steuerung der Besucherzahl und Häufigkeit von Veranstaltungen erarbeitet, die nur in den Sommermonaten nach Beendigung des Restaurierungsprogramms durchgeführt werden sollen.